

Befreiung vom Bauverbot im LSG „Zschonergrund“ für den Umbau des Wohnhauses Merbitzer Str. 59

Ihr Zeichen: 86.21-11-0226/14697

Ihr Schreiben vom 14.11.2005

Sehr geehrte Frau Scholz,
unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Das Wohnhaus Merbitzer Straße 59 liegt in einem durch lockere Bebauung geprägten Teil des LSG „Zschonergrund“. Der Standort befindet sich oberhalb des Zschonerbaches und des ihn begleitenden Wanderwegs in unmittelbare Nähe des Zschonergrundbades. Das vorhandene Wohnhaus besitzt Bestandsschutz. Durch die geplanten Anbauten kommt es zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Für die Neuversiegelung sind deshalb Entsiegelungsmaßnahmen auf dem Grundstück vorgesehen, die aus unserer Sicht diesen Eingriff kompensieren.

Gegen eine Befreiung von den Verboten im LSG erheben wir keine Bedenken. Es sollte allerdings auf eine landschaftsangepasste Bauweise geachtet werden. Entsprechend der uns vorliegenden Unterlagen sind keine Eingriffe in den Gehölzbestand erforderlich. Für die stärkere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes infolge der Aufstockung sind Kompensationsmaßnahmen festzusetzen. Denkbar wäre die Pflanzung von Obstbaumhochstämmen auf dem Grundstück.

Die Kleinkläranlage und der Flüssiggasbehälter sind nicht Gegenstand des Antrages. Ggf. ist eine gesonderte Befreiung zu beantragen, die mit zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen verbunden sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen